

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familien, Senioren und Soziales

Sitzungsdatum: Dienstag, den 07.02.2017
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:40 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal

Anwesend:

Vorsitzende

Frau Silvia Klee

Ausschussmitglieder

Herr Walter Bokern

Herr Evren Demirkol

Frau Manuela Deux

Frau Margarete Godde

Herr Ralf Kache

Frau Christina Renner

Herr Lukas Runnebom

Herr Paul Sandmann

Frau Julia Sandmann-Surmann

Vertretung für Frau Stefanie Kröger

Herr Thomas Schlarmann

Frau Henrike Theilen

Herr Clemens Westendorf

bis Top. 7 öffentlicher Teil

Herr Peter Willenborg

Vertretung für Herrn Reinhard Mertineit

Grundmandate

Herr Franziskus Pohlmann

Herr Holger Teuteberg

Hinzugewählte

Herr Klemens Haskamp

bis Top. 7 öffentlicher Teil

Frau Cornelia Kröger

Frau Sandra Moormann

Bürgermeister

Herr Tobias Gerdesmeyer

bis Top. 7 öffentlicher Teil

Verwaltung

Herr Gert Kühling

Frau Christiane Kröger

Frau Karola Fössing

Herr Sebastian Wolke

Abwesend:

Ausschussmitglieder

Frau Stefanie Kröger

Herr Reinhard Mertineit

Hinzugewählte

Herr Mike Landwehr

Tagesordnung:**Öffentlich**

1. Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der hinzugewählten Mitglieder im Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales
Vorlage: 50/003/2017
2. Siebter Altenbericht zur Lage der älteren Generation
Vorlage: 50/001/2017
3. Errichtung einer Fahrradwerkstatt
Vorlage: 50/002/2017
4. Entwicklung eines Maßnahmenpaketes für die Soccer-Arena
Vorlage: 51/001/2017
5. Bedarfsfeststellung in den Lohner Kindertagesstätten (Öffnungszeiten, Mittagsverpflegung)
Vorlage: 51/002/2017
6. Betreuungssituation und Regelungen für das Kindergartenjahr 2017/2018
Vorlage: 51/003/2017
7. Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte ein Sprecher der SPD-Fraktion den Antrag, den nicht öffentlichen Tagesordnungspunkt im öffentlichen Teil der Ausschusssitzung zu beraten.

Nach Ansicht der SPD-Fraktion gibt es keinen Grund, die Öffentlichkeit auszuschließen. Der Bürgermeister begründete die Aufnahme des Punktes in den nicht öffentlichen Teil mit den schutzwürdigen Interessen der Bewerber. Zudem ist es nicht unwahrscheinlich, dass sich Ausschussmitglieder bei Bedarf auch kritisch zu den einzelnen Bewerbungen äußern.

Der Antrag wurde mit 5 Ja-Stimmen und 9 Nein-Stimmen abgelehnt.

Der Bürgermeister teilte weiter zur Tagesordnung mit, dass die Genehmigung des letzten Protokolls (TOP 1) des alten Ausschusses aus der letzten Ratsperiode (Sitzung vom 22.09.2016) in der ersten Sitzung der neuen Ratsperiode entfällt.

Der Bürgermeister wies auf die ausgelegte Tischvorlage zur Verpflichtung der hinzugewählten Mitglieder hin. Er schlug vor, diese als TOP 1 vorzunehmen. Die Ausschussmitglieder nahmen diesen Vorschlag zur Tagesordnung einstimmig an.

Öffentlich

1. Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der hinzugewählten Mitglieder im Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales Vorlage: 50/003/2017

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Lohne hat in seiner konstituierenden Sitzung am 02.11.2016 festgelegt, dass nach § 13 AG KJHG auf Vorschlag nicht stimmberechtigte und weitere beratende Mitglieder dem Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales angehören sollen. Es sind dies:

1. Vertreterin der Kindergärten:

Frau Cornelia Kröger, Zur Freilichtbühne 2, 49393 Lohne

(Vertreterin: Frau Sandra Grabowski, Alter Kirchweg 28, 49456 Bakum)

2. Städtelternratsvorsitzende der Kindergärten:

Frau Sandra Moormann, Wicheler Ring 19, 49393 Lohne

3. Stadtjugendring:

Herr Mike Landwehr, Wangerooger Str. 53, 49393 Lohne

4. Vorsitzender des Seniorenbeirates:

Herr Clemens Haskamp, Hopener Str. 20, 49393 Lohne

(Vertreterin: Frau Dagmar Krapp, Gertrudenstr. 6, 49393 Lohne)

In der ersten Sitzung sind die Vorgeschlagenen vom Bürgermeister auf die ihnen nach den gesetzlichen Vorschriften obliegenden Pflichten hinzuweisen. Der Hinweis ist aktenkundig zu machen.

Bürgermeister Gerdsmeyer nahm die Verpflichtung vor. Den beratenden Ausschussmitgliedern wurde ein Auszug aus den gesetzlichen Regelungen ausgehändigt. Herr Landwehr fehlte entschuldigt und wird in der nächsten Ausschusssitzung verpflichtet.

zur Kenntnis genommen

2. Siebter Altenbericht zur Lage der älteren Generation Vorlage: 50/001/2017

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 10.01.2017 wurde seitens des Seniorenbeirats der Stadt Lohne angeregt, in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familien, Senioren und Soziales über den „Siebten Altenbericht zur Lage der Bundesregierung“ zu berichten. Einzelheiten sind der Anlage zu entnehmen.

Die Verwaltung wird hierzu berichten.

Beratungsverlauf:

Frau Kröger vom Amt für Familie und Soziales stellte den Siebten Altenbericht zusammenfassend vor und erläuterte die Situation in Lohne. Der Bericht ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Der Vertreter des Seniorenbeirates wies auf die Verantwortung der Kommunen in Bezug auf die geschilderten Bereiche hin, forderte aber Bund und Länder auf, sich bei der Umsetzung entsprechender Maßnahmen an den Kosten zu beteiligen. Weiter wünschte er sich für die Stadt Lohne die Einrichtung eines Hospizes.

zur Kenntnis genommen

3. Errichtung einer Fahrradwerkstatt Vorlage: 50/002/2017

Sachverhalt:

Der Stadt Lohne bietet sich unter Umständen die Gelegenheit, in Zusammenarbeit mit dem Caritas-Sozialwerk eine Fahrradwerkstatt einzurichten. Seit längerer Zeit wurde bereits für das EFI-Projekt „MigrantInnen lernen Fahrradfahren“ nach geeigneten Räumlichkeiten gesucht. Die bisher zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten bieten leider nicht mehr ausreichend Platz.

Ziel der Stadt Lohne ist es, das aktuelle Projekt fortzuführen und auszuweiten.

Das Caritas-Sozialwerk ist ggf. bereit, auf dem Gelände an der Von-Stauffenberg-Straße entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen und gemeinsam mit der Stadt Lohne eine Fahrradwerkstatt einzurichten und zu betreiben.

Projektbeschreibung:

Grundsätzlich sind Beihilfen für Fahrräder für Asylbewerber nicht vorgesehen. Zur Mobilität und Freizeitgestaltung lässt die Stadt Lohne Fundräder, die nicht vom Finder nach einem ½ Jahr abgeholt werden im Rahmen eines "EFI"-Projektes wieder herrichten und dann bei Bedarf an Asylbewerber ausgeben. Hinzu kommen eine Einweisung in das Fahrradfahren, Erklärung der Verkehrsregeln, allgemeine Verkehrserziehung sowie der Aufbau und Pflege von sozialen Kontakten.

In der Fahrradwerkstatt sollen das bisherige Projekt weitergeführt werden und zusätzlich Angebote im Bereich „Arbeitsgelegenheiten“ (AGHs) nach dem AsylbLG (Asylbewerber) und SGB II (Arbeitslosengeld II) entstehen.

Zielgruppe:

Männer, Frauen und Kinder mit Migrationshintergrund jeglicher Art; Empfänger von Sozialleistungen

Inhalt:

- Verkehrssicherheit
- Radfahren lernen
- Kenntnisse über einfache Reparaturen vermitteln
- gegenseitige Unterstützung fördern
- deutsche Sprachkenntnisse verbessern
- Anlaufstelle für Fragen, Kontaktpflege
- [...]

Fernziel:

- Arbeitsgelegenheiten (AsylbLG, SGB II)
- Schaffung einer Tagesstruktur
- Aufstockung des Angebots

Umfang:

Das aktuelle Projekt findet bisher aufgrund der räumlichen Gegebenheiten lediglich 3 Std./Woche statt. Der zeitliche Umfang soll nach Ausweitung des Angebots erweitert werden.

Beratungsverlauf:

Die Verwaltung erläuterte, dass sich auf dem Gelände des Caritas-Sozialwerkes (CSW) an der Von-Stauffenberg-Straße ggf. die Gelegenheit bietet, in Zusammenarbeit mit dem CSW eine Fahrradwerkstatt zu betreiben. Voraussetzung ist die Verfügbarkeit geeigneter Räume. Hier befindet sich das CSW in Gesprächen mit einem weiteren Anbieter auf dem Gelände. Das CSW bittet um eine Aussage zum grundsätzlichen Interesse der Stadt Lohne an einer gemeinnützigen Fahrradwerkstatt. Die Entwicklung eines Konzeptes und die Ermittlung der Kosten sollen im Anschluss erfolgen.

Auf Nachfrage wurde erläutert, dass das von der Stadt Lohne bisher durchgeführte EFI-Projekt „Migrantinnen lernen Fahrradfahren“ neben dem Erlernen des Fahrradfahrens auch das Vermitteln von Verkehrsregeln und Reparaturen an den Fahrrädern beinhaltet. Zudem wurden in der letzten Zeit auch männliche Personen in das Projekt aufgenommen. Das Projekt findet an unterschiedlichen Orten statt.

Ein Ausschussmitglied erkundigte sich nach den Teilnehmerzahlen und Kosten des Projekts.

(nachrichtlich: an den wöchentlichen Veranstaltungen nehmen durchschnittlich 3 bis 5 Personen teil; die Kosten für dieses EFI-Projekt belaufen sich für ein Jahr (2016) auf ca. EUR 1.699,90; die Beteiligung des Landes/Landkreises liegt bei 50% der Kosten; nicht inbegriffen sind die Kosten anderer EFI-Projekte)

Ein weiteres Ausschussmitglied erkundigt sich nach bereits vorhandenen ähnlichen Projekten in Lohne. Eine entstehende Parallelstruktur sollte vermieden werden. Herr Wolke teilte hierzu mit, dass neben dem Fortführen des EFI-Projektes das angestrebte Ziel einer Fahrradwerkstatt vorrangig die Schaffung sog. Arbeitsgelegenheiten in den Bereichen SGB II (Arbeitslosengeld II) und AsylbLG (Asylbewerber) sein sollte. Diese Maßnahmen sind z.B. mit ähnlichen Angeboten in der offenen Jugendarbeit nicht zu vergleichen.

Auf Nachfrage erklärte Herr Wolke weiter, dass zumindest für den Bereich der Arbeitsgelegenheiten nach dem AsylbLG jede Einrichtung solche beim Landkreis Vechta anmelden kann. Ziel ist, auch seitens der Stadt Lohne mehrere solcher Arbeitsgelegenheiten vorzuhalten.

Verwaltungsseitig wurde vorgeschlagen – sollten Räumlichkeiten kurzfristig zur Verfügung stehen – mit den Ausschussmitgliedern eine Ortsbesichtigung durchzuführen.

Bürgermeister Gerdemeyer fügte hinzu, dass der Beschlussvorschlag um die Formulierung „vorbehaltlich einer endgültigen Entscheidung“ ergänzt werden sollte.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Caritas-Sozialwerk die Planungen für eine Fahrradwerkstatt an der Von-Stauffenberg-Straße aufzunehmen, die Kosten zu ermitteln und ein Konzept zu erstellen. Eine abschließende Entscheidung bleibt vorbehalten.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 13 , Enthaltungen: 1

4. Entwicklung eines Maßnahmenpaketes für die Soccer-Arena Vorlage: 51/001/2017

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 22.01.2017 beantragte die SPD-Fraktion die Entwicklung eines Maßnahmenpaketes für die Lohner Soccer-Arena, um das Interesse der Kinder- und Jugendlichen für diese Sport- und Freizeitarena zu wecken.

Einzelheiten sind dem beigefügten Antrag zu entnehmen.

Beratungsverlauf:

Die SPD-Fraktion erläuterte ihren Antrag.

Die Ausschussmitglieder waren sich einig, dass die bestehende Regelung mit der Abholung des Schlüssels beim Jugendtreff ein Grund für die geringe Auslastung der Soccer-Arena sein könnte.

Die Verwaltung schlug vor, die Soccer-Arena nachmittags grundsätzlich zu öffnen. Zur Verhinderung von Vandalismus und Abfällen in der Arena soll diese regelmäßig kontrolliert und die Einrichtung abends wieder geschlossen werden.

Ein Ausschussmitglied wies darauf hin, dass der Betonboden auch ein Grund dafür sein könnte, dass die Arena selten genutzt wird. Man sollte auch über den Austausch des Bodenbelags nachdenken.

Die Ausschussmitglieder einigten sich darauf, bei Erfolglosigkeit der genannten Maßnahmen auch über den Bodenbelag zu beraten.

Beschlussvorschlag:

Die Soccer-Arena wird nachmittags grundsätzlich geöffnet. Die neuen Öffnungszeiten werden öffentlich auch über die sozialen Medien bekannt gegeben.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 14

5. Bedarfsfeststellung in den Lohner Kindertagesstätten (Öffnungszeiten, Mittagsverpflegung) Vorlage: 51/002/2017
--

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 22.01.2017 beantragte die SPD-Fraktion, in den Lohner Kindertagesstätten den Bedarf für erweiterte Öffnungszeiten und für eine Mittagsverpflegung zu ermitteln.

Einzelheiten sind dem beigefügten Antrag zu entnehmen.

Verwaltungsseitig ist darauf hinzuweisen, dass im Rahmen der jährlich stattfindenden Anmeldewoche der Betreuungsbedarf über die Anmeldungen regelmäßig abgefragt wird. Sollte im laufenden Kindergartenjahr über das aktuelle Betreuungsangebot hinaus ein weiterer Bedarf entstehen, so wurden in Absprache mit den Einrichtungen und Trägern die Sonderöffnungszeiten bisher immer bedarfsgerecht angepasst. Zusätzlich werden jährlich alle Eltern von ein-, zwei- bzw. dreijährigen Kindern in einem Informationsschreiben über die Angebote in Lohne informiert und aufgefordert, ihre Kinder unter Angabe der erforderlichen Betreuungszeiten für die Betreuung in einer Kindertagesstätte bzw. in der Kindertagespflege anzumelden. Dadurch ist nach Auffassung der Verwaltung sichergestellt, dass sowohl die Einrichtungen als auch die Stadt Lohne über den Betreuungsbedarf der Eltern hinreichend informiert sind. Die Erfahrung zeigt zudem, dass Abfragen über einen weit in der Zukunft

liegenden Zeitraum wenig aussagekräftig sind und sich durch Veränderungen in der Lebenssituation schnell verändern können.

Im Bezug auf die Mittagsverpflegung und den Einsatz dafür notwendiger hauswirtschaftlicher Kräfte ist auf eine Regelung des „Arbeitskreises Kindergarten“ aus dem Jahr 2015 (für die Landkreise Cloppenburg und Vechta) hinzuweisen. Hiernach wurden u.a. folgende einheitliche Rahmenbedingungen vereinbart:

- Ein Einsatz hauswirtschaftlicher Kräfte erfolgt nur in Ganztagsgruppen gemäß KiTaG, d.h. bei einer täglichen Betreuung ab 6 Stunden. Regelgruppen mit Sonderöffnungszeiten finden keine Berücksichtigung bei der Bemessung des wöchentlichen Beschäftigungsumfanges.
- Der wöchentliche Beschäftigungsumfang bemisst sich nach der Anzahl der täglichen Essen und zwar wie folgt:

Mindestens 10 Essen = wöchentlicher Beschäftigungsumfang	7,50 Stunden
ab 20 Essen = wöchentlicher Beschäftigungsumfang	10,00 Stunden
ab 30 Essen = wöchentlicher Beschäftigungsumfang	12,50 Stunden

Beratungsverlauf:

Herr Wolke erläuterte die Beschlussvorlage und wies drauf hin, dass aus Sicht der Verwaltung über die jährlichen Anmeldewochen und schriftlichen Informationen an die Eltern eine Bedarfsfeststellung bereits ausreichend erfolgt. In der vor kurzem stattfindenden Leiterrunde der Kindertagesstätten wiesen auch die LeiterInnen darauf hin.

Zum Angebot der Mittagsverpflegung wird zeitnah über die Träger der Einrichtungen eine Abfrage erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Eine Bedarfsfeststellung wird entsprechend des Antrages der SPD-Fraktion durchgeführt.

mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen: 4 , Nein-Stimmen: 10

6. Betreuungssituation und Regelungen für das Kindergartenjahr 2017/2018 Vorlage: 51/003/2017

Sachverhalt:

Betreuungssituation

Im Rahmen der Anmeldewoche der Lohner Kindertagesstätten vom 09.01.2017 bis 13.01.2017 konnten die Lohner Eltern ihre Kinder für einen Betreuungsplatz in einer Kindertagesstätte für das Kindergartenjahr 2017/2018 anmelden. Hiernach sind im kommenden Kindergartenjahr im Regel- und Krippenbereich 1151 Kinder (Stand: 26.01.2017) zu betreuen. Dem gegenüber stehen 1163 vorhandene Plätze in den Lohner Einrichtungen.

Es ist festzustellen, dass es stetig eine Nachfrage an Betreuungsplätzen gibt.

Bedarfsplanung

Das notwendige Betreuungsangebot ist nach wie vor nur schwer zu planen, weil sich beispielsweise der Bedarf der Eltern ändert (Arbeitsaufnahme, veränderte Arbeitszeiten usw.) oder aber Eltern ihren Bedarf nicht frühzeitig anmelden.

Sofern der Bedarf an Betreuungsplätzen für unter Dreijährige weiterhin nur mit 35 % angenommen wird, werden in Lohne aktuell 311 Plätze benötigt, davon 218 Plätze (70 %) in Einrichtungen und 93 Plätze (30 %) bei Tagespflegepersonen. In Krippen- und altersübergreifenden Gruppen stehen zurzeit 230 Plätze zur Verfügung.

Bei den Tagespflegepersonen gibt es ca. 150 Plätze für unter Dreijährige, von denen zurzeit rund 109 Plätze belegt sind. Es gibt somit noch weitere Möglichkeiten der Betreuung bei einer Tagespflegeperson.

Für Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres bis zum Schuleintritt (Kindergartenkinder) werden rund 865 Plätze benötigt. Zurzeit sind rund 850 Plätze verfügbar, so dass sich ein erweiterter Bedarf an Betreuungsplätzen für drei- bis sechsjährige Kinder ergibt.

Der Bedarf für schulpflichtige Kinder in Horten ist zurzeit noch nicht absehbar; er sollte Ende des Schuljahres ermittelt werden.

Regelungen für das neue Betreuungsjahr 2017/2018

Die Anmeldesituation kann erst in der Sitzung detailliert dargelegt werden, weil noch ein Gespräch mit den Leitungen der Krippen und Kindertagesstätten erforderlich ist und weiterer Abstimmungsbedarf besteht (z. B. wegen Doppelanmeldungen).

Beratungsverlauf:

Der Amtsleiter für Familie und Soziales erläuterte, dass zum jetzigen Zeitpunkt ausreichend Plätze für den Bereich der 3-6jährigen Kinder für das kommende Kindergartenjahr im Gegensatz zum Vorjahr vorhanden sind.

Im Krippenbereich liegen über das Platzangebot hinaus weitere Anmeldungen vor. Nach Abgleich der Doppelanmeldungen und Prüfung der Möglichkeiten in der Kindertagespflege kann man allerdings davon ausgehen, dass zum jetzigen Zeitpunkt keine neuen Gruppen erforderlich sind. Sollten hier Anpassungen doch noch erforderlich sein, müsste eine weitere Beratung erfolgen.

In Absprache mit den Trägern und Einrichtungen wird eine Erhöhung der Platzzahl im Moment nicht für erforderlich gehalten. Herr Wolke weist aber darauf hin, dass im folgenden Kindergartenjahr die Einrichtungen wie schon in diesem Jahr annähernd voll ausgelastet sind. Die neue Einrichtung zum 01.08.2018 soll hier die Situation entspannen.

Beschlussvorschlag:

Die Ausschussmitglieder nehmen die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

7. Mitteilungen und Anfragen

Ein Ausschussmitglied wies darauf hin, dass nicht für alle beratenden Mitglieder ein Vertreter bestimmt ist. Die Verwaltung wird dies prüfen und ggf. dazu auffordern, einen Vertreter zu benennen.

Herr Wolke teilte den Ausschussmitgliedern mit, dass der Verwaltung eine Anfrage des Stadtelternrates der Kindergärten vertreten durch Frau Moormann zur Vertretungsregelung in den Gruppen der Kindertagesstätten vorliegt. Ein aktuelles Rundschreiben des Bischöflich Münsterschen Offizialates weist auf eine Verbesserung der bisherigen Regelungen zum 01.01.2017 hin. Das Rundschreiben ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

zur Kenntnis genommen

Tobias Gerdesmeyer
Bürgermeister

Silvia Klee
Vorsitzende

Karola Fössing
Protokollführerin